

NIEDERSÄCHSISCHER RINGER – VERBAND

im Landessportbund Niedersachsen e.V. Mitglied des Deutschen Ringer-Bundes e.V.



Beschluss des NRV Vorstands, 22.05.2025: auf Grundlage und wegweisende Entscheidung vom DRB Jugendreferent Frank King.

Der NRV-Vorstand möchte sich zum folgendem Sachverhalt abschließend äußern. Konkret geht es um die offizielle Startberechtigungen bei NRV-Veranstaltungen, „wann genau ist jemand startberechtigt?“

Es gibt eine Regelung vom DRB-Referent Frank King, welche besagt, dass ein Start nur mit gültigem Ringerpass und Startmarke erfolgen darf.

Auf der anderen Seite gibt es die „inoffizielle“ Möglichkeit ohne Ringerpass zu starten, indem es ausreichend ist, dass der Antrag für den Ringerpass fristgerecht vor dem Turnier gestellt wurde. An der Waage ist zum Abgleichen der Identität ein amtliches Dokument ausreichend.

Grundsätzlich spricht nichts gegen beide Lösungen, aber bei der „inoffiziellen Version“ muss zweifelsfrei gewährleistet sein, dass der Antrag für den Ringerpass bei der Passstelle des NRV eingegangen (mit Eingangsstempel) ist. Hierzu wäre ein WhatsApp-Screenshot des abgestempelten Passantrags und ein amtliches Dokument an der Waage für einen Start ausreichend. Das Beschluss zählt im Bereich des NRV's.

Nur dann wäre ein Start möglich, wenn eindeutig geklärt ist, dass der DRB Ringerpassantrag bei der Passstelle eingegangen ist. Wir müssen leider zu diesen Mitteln greifen, weil sich in der Vergangenheit herausgestellt hat, dass Ringer gestartet sind, die noch nicht einmal einen Ringerpassantrag gestellt haben. Das können wir zukünftig nicht dulden, allein aus versicherungstechnischen Gründen. Zudem stellt diese Lösung eine vermeidbare Mehrarbeit für unser Passstelle dar, wir sollten alle sehen, dass wir Eugen Helmut so wenig Arbeit bereiten wie möglich. Hier können wir nur an Eure Initiative und an Euren Sportsgeist appellieren, dass die Passanträge zukünftig frühzeitig von den jeweiligen Vereinen gestellt werden.

Diese Regelung gilt ausschließlich für Kinder bis 12 Jahre. Wir möchten abschließend festhalten, dass uns am Herzen liegt, dass möglichst viele Kinder bei den Turnieren starten, aber es muss auch aus versicherungstechnischen Gründen einwandfrei geklärt sein, dass ein offizieller Antrag vor dem Turnier bei der Passstelle abgestempelt wurde.

Wir stellen Euch die Frage: „Möchtet Ihr dafür die Verantwortung übernehmen, wenn sich ein Ringer so schwer verletzt, dass er ein lebenslanger Pflegefall bleibt, und sich am Ende herausstellt, dass kein Passantrag gestellt wurde und kein Versicherungsschutz besteht?“

Wir nicht.

Mit Sportlichem Gruß

Thomas Strauß
NRV Präsident- Geschäftsstelle
Bierdener Mühle 5
28832 Achim



0177 / 4851462